

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

GESCH.-NR. 2020-0581
BESCHLUSS-NR. 2020-73
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **39** **WASSERVERSORGUNG**
39.04 **Anlagen**
39.04.10 **Hydranten- und Transportnetz in eD (s. Anhang 4)**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnung des Neubaus einer Verbindungsleitung Reservoir First bis Ettenhusen (vgl. GGR-Geschäft-Nr. 2018/192) / Substantielles Protokoll**

[...]

8 Geschäft-Nr. 2020/083 **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnung des Neubaus einer Verbindungsleitung Reservoir First bis Ettenhusen (vgl. GGR-Geschäft-Nr. 2018/192)**

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss (SRB-Nr. 2020-124) vom 25. Juni 2020 folgenden Antrag:

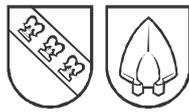
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF § 26 ZIFF. 2 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Die Bauabrechnung für den Neubau einer Verbindungsleitung Reservoir First bis Ettenhusen mit Kosten von Fr. 397'262.75 (inkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung, Konto 560.5015.09 (HRM1) bzw. 5510.5031.109 (HRM2), wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - b. Abteilung Finanzen
 - c. Abteilung Tiefbau
 - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

GESCH.-NR. 2020-0581
BESCHLUSS-NR. 2020-73

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt. Mit Schreiben vom 29. September 2020 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Gesamtrat einstimmig die Bauabrechnung zu genehmigen.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

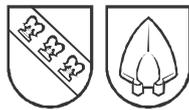
REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

REFERENT GEMEINDERAT MARKUS ANNAHEIM, SP

Gemeinderat Markus Annaheim, SP, in seiner Funktion als Referent der Rechnungsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den Kerngehalt des Geschäftes. Der materielle Bestandteil der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

Nachdem auf entsprechende Rückfrage *des Ratspräsidenten* das Wort weder durch weitere Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission, des Gesamtrates noch des Stadtrates zu beanspruchen gewünscht wird, geht der Ratspräsident zum Abstimmungsprozedere über.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

GESCH.-NR. 2020-0581
BESCHLUSS-NR. 2020-73

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

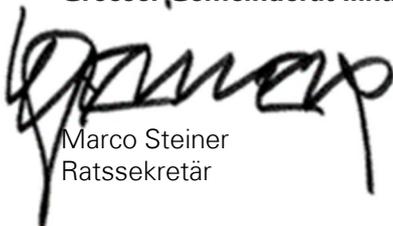
GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFERN 1 UND 2 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Die Bauabrechnung für den Neubau einer Verbindungsleitung Reservoir First bis Ettenhusen mit Kosten von Fr. 397'262.75 (inkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung, Konto 560.5015.09 (HRM1) bzw. 5510.5031.109 (HRM2), wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
4. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - b. Abteilung Finanzen
 - c. Abteilung Tiefbau
 - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Der obgenannte Beschluss kam in der zur Dispositivziffer 1 durchgeführten Abstimmung mit Einstimmigkeit zu Stande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 11.12.2020